



Reitclub St. Hubertus Luzern und Umgebung

### **Weisungen der Gemeinde Ebikon zur Benutzung des neuen „Reitweg Rotsee – Chräjbüelwald“**

1. Die Reiter und Reiterinnen benützen den neuen, sicheren Reitweg auf eigene Verantwortung. Bezüglich Haftung gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend Verschuldungshaftung (Art. 41 ff OR) und im Rahmen der Nutzung gemäss Tierhalterhaftung (Art. 56 ff OR).
2. Die alte Wegführung darf gemäss neuer Signalisation nicht mehr von den Reitern und den Reiterinnen benützt werden.
3. Es darf im Schritt und Trab geritten werden. Galopp ist untersagt.
4. Die Benutzung durch die Allgemeinheit ist im Grundbuch eingetragen. Demnach dürfen Fussgänger und Jogger den Weg mitbenützen. Die Reiter und Reiterinnen tragen durch ihr Verhalten zu einem konfliktfreien Miteinander auf dem Weg bei.
5. Biker und Velofahrer sind auf dem Weg nicht geduldet. Reiter und Reiterinnen informieren Fehlbare freundlich, aber bestimmt über die geltenden Regelungen. Man vermeide gehässige Auseinandersetzungen, welche sehr oft eskalieren können.
6. Die Benützer melden besondere Vorfälle, Beschädigungen oder ausserordentliche Verschmutzungen dem Reitwegkommissär.
7. Reitwegkommissär ist Louis Baume, Telefon 076 400 51 16

Ebikon, 01. September 2019

Gemeindeverwaltung Ebikon